



Von Anfang an

Sicher arbeiten

Leitfaden für den neuen Mitarbeiter (m/w/d)

Sie sind neu an Ihrem Arbeitsplatz. Sie werden an Anlagen, mit Maschinen, Geräten und Stoffen arbeiten, mit denen Sie noch nicht vertraut sind.

Daher fehlen Ihnen noch Kenntnisse und ausreichende Übung, um die neuen Arbeiten selbständig und sicher ausführen zu können.

Nach unserer Firmenphilosophie steht Arbeitssicherheit an erster Stelle. Noch vor Produktion und Gewinn!

Daher sollen die im Folgenden genannten Punkte Ihnen helfen,
von Anfang an sicher zu arbeiten.

Handeln Sie auch danach!

Sicher arbeiten...

... das heißt arbeiten, ohne sich selbst oder andere zu gefährden!

1 Am Anfang wichtig

- Tun Sie nur das, wozu Sie einen Auftrag erhalten haben!
- Achten Sie auf sich und Ihre Kollegen.
- Arbeiten Sie, wie es Ihnen Ihre Vorgesetzten und erfahrenen Arbeitskollegen gesagt und gezeigt haben. Hinterfragen Sie jedoch auch Arbeiten und Abläufe, wenn sie Ihnen unsicher erscheinen.

Fragen Sie, wenn etwas unklar ist!



2 Allgemeine Sicherheitskennzeichnung

- Beachten Sie **Verbots-, Gebots- und sonstige Zeichen**

Verbotszeichen



Rauchen verboten



Feuer, offenes Licht
u. Rauchen verboten



Essen und Trinken
verboten



kein Trinkwasser

Gebotszeichen



PSAgA benutzen



Gehörschutz tragen



Rückhaltesystem nutzen



Handschuhe tragen

Warnhinweise

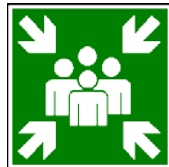


ACHTUNG!
ANLAGEN LAUFEN AUTOMATISCH AN!

Erste-Hilfe



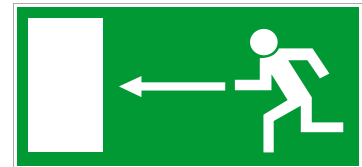
Erste-Hilfe Station



Sammelstelle



Augenspüleinrichtung



Rettungsweg

Brandschutz



Feuerlöschgerät



Brandmeldetelefon



Brandmelder



Löschschlauch

- **Orientieren Sie sich vor Tätigkeitsaufnahme...**

- über die für Ihren Arbeitsbereich relevanten:

- Erste-Hilfe Einrichtungen
- Augenduschen
- Feuerlöscheinrichtungen
- Notausgänge
- Rettungswege
- und den Weg zur Sammelstelle

- **Beachten Sie...**

- Betriebsanweisungen



- Zutrittsverbote (wie z.B.)



- **Benutzen Sie...**

- die persönliche Schutzausrüstung immer!

- **Essen und Rauchen Sie...**

- nur dort, wo es erlaubt ist.
- Im Grubengebäude gilt ein absolutes Rauchverbot!

§ 5 BVOESSE*: *Alkoholische Getränke u. sonstige Rauschmittel dürfen während der Arbeitszeit einschl. der Arbeitspausen weder mitgeführt noch eingenommen werden.*

*Bergverordnung für die Erzbergwerke, Steinsalzbergwerke und für die Steine- und Erden-Betriebe

- **Beseitigen Sie...**

- Stolper- und Rutschgefahren sofort.

- **Tragen Sie...**

- keine scharfen oder spitzen Gegenstände in der Kleidung

Scharfe, spitze oder schwere Gegenstände dürfen nicht auf den Kauenkorb!
(Der Kauenkorb ist kein Werkzeugschrank)



3 **PSA-Tragepflicht**

Auf dem Werksgelände ist es allgemeine Pflicht, **Schutzhelm, Schutzbrille, Warnweste und Sicherheitsschuhe** zu tragen.

Unter Umständen ist für bestimmte Tätigkeiten das Tragen von Atemschutz notwendig.

Geltende Ausnahmen:

PSA - direkter Weg zur Verwaltung bzw. zur Kaue.

Brille - direkter Weg zur Verwaltung bzw. zur Kaue, Büro- oder Sozialräume.

Warnweste - Grubengebäude.





4 Fahrzeugverkehr

- über Tage

Innerhalb des Werksgeländes gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

- unter Tage

Der Fahrzeugverkehr unter Tage, hat gemäß der "GRUBENVERKEHRSORDNUNG" zu erfolgen.

Seien sie trotzdem immer achtsam und beobachten Ihr direktes Umfeld.

5 Bereiche im Tagesbetrieb mit besonderen Regelungen

In einigen Gebäuden im Tagesbetrieb werden Sie an jedem Zugang durch große, orangefarbene Schilder gewarnt

„ACHTUNG! ANLAGEN LAUFEN AUTOMATISCH AN!“

Halten Sie sich immer von den Anlagen entfernt!

Für das Arbeiten an diesen Anlagen werden Sie von Ihrem Vorgesetzten per Betriebsanweisung speziell unterwiesen.

6 Alarmierung

Die Alarmierung im Notfall erfolgt durch akustische und optische Signale:

Verlassen Sie unverzüglich das Gebäude und begeben sich zu Ihrer Sammelstelle (Anwesenheitskontrolle).

Keine Aufzüge benutzen.

Elektrische Anlagen werden zentral abgeschaltet.

7 Umweltschutz

Abfälle sind an den dafür vorgesehenen Stellen separiert zu sammeln. Lassen Sie sich die jeweiligen Sammelstellen (Abfall-Bereitstellungs-Punkte) vor Arbeitsaufnahme von Ihrem Vorgesetzten zeigen.



8 Einsatz unter Tage

Vor Ihrem ersten Einsatz unter Tage werden Sie über den §15 ABergV ...

”Unter Tage muss jede Person einen Selbstretter ständig bei sich tragen. Sauerstoff-Selbstretter mit größerem Gewicht dürfen ständig griffbereit in Reichweite abgelegt werden.“

... informiert und im Umgang mit dem Sauerstoffselbstretter unterwiesen. Diese Unterweisung ist durch Unterschrift zu bestätigen.

9 Erste Hilfe

- Jede Verletzung, auch wenn sie zunächst nur geringfügig erscheint, muss sachgemäß behandelt werden.
- Alle Unfälle (Arbeits- u. Wegeunfälle) sind unverzüglich der Sanistube und dem Vorgesetzten zu melden; dies gilt auch für Unfälle, die keine Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben.
- Melden Sie Beinahe-Unfälle oder unsichere Zustände Ihrem Vorgesetzten, damit sofort Maßnahmen ergriffen werden können.